

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023

Protokoll-Nr. 2023-2 Seiten: 6 - 15

 Datum:
 22 November 2023

 Zeit:
 19.30 Uhr – 21.17 Uhr

Ort: Pfarreisaal

Vorsitz: Aneta Stepien, Präsidentin der Kirchenpflege

Protokoll: Patrick Blöchlinger
Anwesend: 36 Stimmberechtigte

Entschuldigt: -

Gäste: David Eicher, Antonia Leal (alle RPK), Michaele Madu, Bruno Enz,

Benjamin Wyttenbach

Traktanden

1.	Informationen Stand Vorprojekt Pfarrhaus	7
2.	Genehmigung Stiftungs- und Baurechts- / Dienstbarkeitsvertrag	7
3.	Genehmigung Investitionsausgaben für den Neu-/Umbau vom Pfarrhaus	9
4.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024	10
5.	Bestätigungswahl 2024 des Pfarreibeauftragten	12
6.	Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Kirchenpflege und RPK (Amtszeit 2022 – 2026)	12
a.	Mitglied Kirchenpflege	13
b.	Mitglied RPK	13
7.	Information aus der Kirchenpflege	14
8.	Informationen aus der Synode	14
9.	Umfrage und Verschiedenes	15

Eröffnung

Aneta Stepien, die neue Kirchenpflege-Präsidentin, heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Sie stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen. Ebenso informiert sie, dass die Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig (Publikationsdatum 16. Oktober 2023) auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurde.

Die Präsidentin hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C) sind und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Sie bittet allfällige Nichtstimmberechtigte auf den äusseren Reihen im Saal Platz zu nehmen. Das Protokoll wird vom Aktuar Patrick Blöchlinger geführt. Auf Antrag der Präsidentin werden Ulrike Zogg und Rita Caretti als Stimmenzählerinnen gewählt. Es sind 36 stimmberechtigte Personen, inklusive der Präsidentin der Kirchenpflege, anwesend.

1. Informationen Stand Vorprojekt Pfarrhaus

Aneta Stepien informiert darüber, dass der bisherige Leiter des Ressorts Liegenschaften, Christian Schwarzenbach von seinem Amt zurückgetreten ist. In ihrer Rolle als Stellvertreterin des Ressorts Liegenschaften berichtet sie über den aktuellen Stand des Vorprojekts Pfarrhaus.

In der Vorbereitung auf die Urnenabstimmung stellte sich heraus, dass die Verträge zwischen der Kirchenstiftung St. Benignus und der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon nicht rechtsgültig sind. Diese Verträge stammen noch aus dem Jahr 1990, wurden notariell beglaubigt, allerdings nicht im Grundbuch eingetragen.

Aufgrund der neuen Gegebenheiten mussten die Verträge, über die wir heute auch noch abstimmen werden, neu aufgesetzt werden. Dies damit sichergestellt wird, dass die Verträge inhaltlich und auch formell korrekt sind.

In den vergangenen Monaten wurde mit allen involvierten Parteien, mit unter der Kirchenstiftung, der bischöflichen Stiftungsaufsicht, der Kirchenpflege, dem Notariat und einer externen Baujuristin an der Seite der Kirchenpflege intensiv an den Verträgen gearbeitet.

Aufgrund des Rücktritts von Christian Schwarzenbach fehlen aktuell die Personalressourcen, um das Bauprojekt zur Urnenabstimmung zu bringen.

Am Projekt selbst hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Die Verträge haben auf den Inhalt des aufgegleisten Projekts keinen Einfluss. Sämtliche Stellen (Architekten, externe Projektierungsberatung, externe Werbeberatung) sind nach wie vor im Boot, auch am Projektumfang wurde nichts geändert. Entsprechend hat sich auch an der Baukreditsumme nichts verändert.

2. Genehmigung Stiftungs- und Baurechts- / Dienstbarkeitsvertrag

Aneta Stepien informiert, dass der Stiftungsrat sowie die Kirchenpflege die beiden Verträge bereits genehmigt haben. Die heutige Kirchgemeindeversammlung muss allerdings ebenfalls noch über die beiden Verträge befinden.

Im Nachgang einer positiven Abstimmung muss der Bischof ebenfalls noch eine finale Genehmigung erteilen, damit die Verträge Rechtsgültigkeit erlangen.

Die Präsidentin fragt nach, ob es Fragen zu diesen Verträgen gibt.

Albin Bannwart fragt, ob diese neuen Verträge allenfalls eine Änderung der Besitzverhältnisse zwischen der Stiftung und der Kirchgemeinde bewirken. Aneta Stepien bittet Christian Schwarzenbach, bis vor kurzem Leiter Ressort Liegenschaften, die Frage zu beantworten. Er erwidert, dass die Verträge bereits anfangs der 1990er Jahre bereinigt und notariell beglaubigt wurden, der Eintrag im Grundbuch wurde allerdings aus unbekannten Gründen nicht gemacht. Dieser Umstand führte dazu, dass die ursprünglichen Verträge keine Gültigkeit er-



langt haben, Am Vertragsinhalt hat sich, gemäss Aussage von Christian Schwarzenbach, allerdings nicht geändert. Die Verträge wurden nur so aktualisiert und aufbereitet, dass sie den heutigen Anforderungen genügen.

Albin Bannwart stellt die Frage, ob es aktuell einen Plan gibt, der die Besitzverhältnisse zwischen Stiftung und Kirchgemeinde darstellt. Dieser Plan könne auch dem Protokoll beigelegt werden. Christian Schwarzenbach gibt zur Antwort, dass ein Plan nachgeliefert werden könne.

Hansjörg Amrein äussert sich, dass er wisse, dass 1993 die baurechtsbelastete Fläche nicht das ganze Grundstück umfasst hat. Der damalige Bischof wollte verhindern, dass das Pfarrhaus Eigentum der Kirchgemeinde wurde. Der neue Vertrag widerspiegle, dass die Kirchgemeinde Eigentümerin aller Gebäude sei und die Stiftung Grundeigentümerin von rund 6000 m2 Land. Christian Schwarzenbach erwähnt, dass der Bischof auch dieses Mal den Einwand hat, dass die Kirche Eigentum der Stiftung bleibt. Dies ist der Hauptgrund, dass diese Verträge notwendig sind.

Albin Bannwart hält fest, dass früher das Wohnhaus nicht der Stiftung gehört hat und er deshalb Interesse an dem vorgängig erwähnten Plan hat.

Hansjörg Amrein stellt fest, dass das Vertragswerk eine hohe Komplexität aufweist. Betreffend Artikel 7 der weiteren Bestimmungen ist niedergeschrieben, dass die Annahme getroffen wurde, dass das Geschäft von der Grundstückgewinnsteuer befreit ist. Er möchte gerne wissen, ob dies auch mit dem Steueramt abgeklärt wurde. Christian Schwarzenbach wiederholt, dass die externe Baujuristin sich vertieft mit der Materie auseinandergesetzt hat. Alle Vertragsparteien haben gemeinsam am Vertragswerk gearbeitet und somit den Konsens, der sich in den Verträgen widerspiegelt, getroffen. Konkret auf die Steuerfrage kann Christian Schwarz allerdings keine Antwort geben.

Aneta Stepien fragt, ob es noch weitere Fragen zu diesem Traktandum gibt.

Martin Wirth interessiert sich für das Bauprojekt und äussert seine Bedenken, dass die KGV über etwas abstimmen muss, was nicht im Detail bekannt ist. Er möchte auch wissen, wie die Baujuristin zu diesen Verträgen steht. Aneta Stepien hält fest, dass die Verträge fristgerecht im Sekretariat zur Einsicht auflagen und ebenfalls auf der Website publiziert wurden. Ebenso erwähnt sie, dass Fragen für die KGV mindestens 10 Arbeitstage vorgängig eingereicht werden müssen, damit eine Beantwortung an der Versammlung erfolgen kann.

Martin Wirth geht davon aus, dass die am Bauprojekt beteiligten Personen der Meinung sind, dass die Verträge für die Finanzierung keine Probleme darstellen werden. Aneta Stepien hebt nochmals hervor, dass dies einer der Gründe war, dass die KP auch externe Berater für das Projekt hinzugezogen hat. Christian Schwarzenbach erwähnt, dass die Baujuristin der KP eine abschliessende Beurteilung zugestellt hat. Die Verträge sind die Grundlage für das bevorstehende Bauprojekt.

Die Kirchenpflege beantragt, sowohl den Stiftungs- als auch den Baurechts-/ Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Stiftungsvertrag wird mit 34 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Baurechts- / Dienstbarkeitsvertrag wird mit 33 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Genehmigung Investitionsausgaben für den Neu- / Umbau vom Pfarrhaus

Aneta Stepien hält fest, dass seit Sommer 2022 die Baukommission mit Unterstützung verschiedener Fachspezialisten, wie der schweizerischen Fachstelle für Gebäudemanagement SFGM und des Architekturbüros Büchel Neubig GmbH, die beiden möglichen Szenarien (Sanierung Bestand und Ersatzneubau) für das Pfarrhaus ausgearbeitet hat.

Das Architekturbüro hat basierend auf den Vorgaben aus der Baukommission ein Vorprojekt für einen Ersatzneubau ausgearbeitet. Weiter erfolgten noch detailliertere Abklärungen zur Beurteilung einer Variante «Sanierung des Gebäudebestandes» unter anderem bezüglich der Energieeffizienz («GEAK+»).

Die beiden Szenarien Sanierung und Ersatzneubau wurden so weit ausgearbeitet, dass im Rahmen des Informations-Anlasses vom 18. Januar 2023 eine sachlich fundierte und transparente Kommunikation an die StimmbürgerInnen erfolgen konnte. Aufgrund der Sachlage drängt sich gemäss Einschätzung der Baukommission sowie der externen Berater die Realisierung eines Neubaus auf.

Im Budget 2024 ist ein Betrag von CHF 220'000 vorgesehen, welcher für die Ausarbeitung des Bauprojekts durch die Architekten und für den Beizug der erforderlichen Fachplaner im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingerechnet ist. Dieser Budgetposten kommt allerdings nur zum Tragen, wenn eine vorgängige Urnenabstimmung das Projekt Neu- / Umbau vom Pfarrhaus genehmigt.

Die Präsidentin fragt nach, ob es allenfalls Fragen zu diesem Traktandum gibt.

Albin Bannwart fragt nach der Höhe der Investitionsausgaben. Aneta Stepien erklärt, dass das Bauprojekt, wie es bereits vorgestellt wurde, im selben Umfang an die Urne zur Abstimmung gebracht werden soll.

Martin Wirth möchte wissen, ob dies Kosten für die Realisierung sind. Christian Schwarzenbach erklärt, dass diese Kosten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt stehen. Martin Wirth möchte weiterwissen, ob diese Kosten den aktuellen Stand des Bauprojekts wiedergeben. Aneta Stepien erwidert, dass die Kosten für das Projekt über die nächsten Jahre anfallen werden. Roland Widler stellt fest, dass das Vorprojekt so belassen wurde. Christian Schwarzenbach informiert, dass es vorgesehen ist, mit dem aktuellen und vorgestelltem Bauprojekt an die Urne zu gehen. Albin Bannwart bemerkt, dass bisher eine weitere Informationsveranstaltung noch nicht stattgefunden habe. Dies sei aber vor einer allfälligen Urnenabstimmung an der letzten Informationsveranstaltung versprochen worden. Christian Schwarzenbach bestätigt, dass eine weitere Informationsveranstaltung vor der Abstimmung stattfinden wird. Aufgrund der Vakanz beim Ressort Liegenschaften kann aktuell aber noch kein Termin genannt werden.

Die Kirchenpflege beantragt, die Investitionsausgaben für den Neu-/Umbau vom Pfarrhaus in der Höhe von CHF 220'000 zu genehmigen.

David Eicher, Präsident RPK, bestätigt, dass zu diesem Traktandum ein Austausch mit der KP stattgefunden hat. Darauffolgend empfiehlt die RPK einstimmig, die Investitionsausgaben für den Neu-/Umbau vom Pfarrhaus in der Höhe von CHF 220'000 zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Investitionsausgaben wurden einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024

Aneta Stepien, als Ressortleiterin Finanzen, stellt das Budget 2024 vor. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 114'000 aus. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12% für das Jahr 2024.

Aneta Stepien begründet die wesentlichen Veränderungen des aktuellen Budgets im Vergleich zum Vorjahresbudget ab einem Mindestbetrag von CHF 10'000:

riäute	rungen zur Erfolgsrechnung							
	alle Funktionen							
Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre und des Eigenkapitals von rund 3.77 Mio per 1.1.23 beantragt die Kirchenpflege einen unveränderten Steuerfuss von 12%. Insgesamt wird ein Überschuss von 96'200 Franken ausgewiesen. Gemäss Finanzplanung ist dies möglich, auch wenn zukünftige Investitionen (Pfarrhaus) mit höheren Abschreibungen ans								
ınktion	Konto	Text	Budget 2024	Budget 2023	Differenz			
00	3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)		12'000.00	-12'000.00	Anschaffung wude 2023 realisiert		
01	3010.11	Löhne Pfarrer, Vikare, Pfarreibeauftragte	242'300.00	253'000.00	-10'700.00	Einstellung Pfarradministrator/Pfarrer mit tieferer Einstufung als Vorgänger (Vakanz seit Juli 2022)		
01	3010.68	Dienstaltersgeschenk		13'200.00	-13'200.00	Dieses wurde im August 2023 ausbezahlt		
02	3171.21	Pfarreianlässe	26'700.00	37'500.00	-10'800.00	Wegfall Angebot "Lange Nacht der Kirchen", vermutlich wieder 2025		
02	3171.25	Jakobsweg, Taizéreise Erwachsene	3'000.00	15'400.00	-12'400.00	lokales "Taizé-Angebot" im 2024		
03	3010.33	Löhne HGU	63'300.00	37'700.00	25'600.00	Umsetzung neues HGU-Konzept im Verlaufe 2024		
06	3110.00	Anschaffung Möbel/Geräte	40'600.00	56'200.00	-15'600.00	Ersatz Bühne für Pfarreisaal; Bildschirm und Steuerung für Hittnauerraum; Festbänke		
06	3132.00	Beratung Gutachten, Fachexpertisen	0.00	25'000.00	-25'000.00	Betrag von CHF 20'000 wird in der Investitionsrechnung 2024 geführt		
00	diverse	Allgemeine Gemeindesteuern	2'485'000.00	2'478'000.00	7'000.00	Budgetierung aufgrund der Angaben der Steuerämter/Anstieg um 305'000 Franken zu Ertrag 2022		
00	3631.00	Beitrag an die Körperschaft	250'000.00	270'000.00	-20'000.00	Anpassung an Beitrag 2022 und 2023		
10	4402.00	Zinsen Finanzanlagen	15'000.00		15'000.00	Teilweise Anlage des Vermögens in Festgelder ("Kompensation" der Negativzinsen 2021/22)		
rläute	rungen	zu den Investitionsrechnungen	l					
ISO6 Kirchliche Liegenschaften								
	Im Rahmen des investitionsplanung sind nach Vorabklärungen im 2022+2023 nächstes Jahr Planungsarbeiten für den Ersatz des Pfarrhauses vorgesehen. Im 2023 konnte die Planung nicht wie urs vorgesehen, vorangetriebe werden (rechtliche Abklärungen; vertragliche Regelung mit der Kirchenstiftung und dem Bistum).							
ınktion	Konto	Text	Budget 2024	Budget 2023	Differenz			
06	5040.03	Pfarrhaus: Sanierung/Neubau (Projekt)	220'000.00	200'000.00	20'000.00	Nach den Umfragen und Vernehmlassungen im 2020/21 wurde das Projekt im Frühling 2022 gestar im 2024 sind weitere Planungsarbeiten und die Umenabstimmung vorgesehen.		

Die Präsidentin fragt nach, ob es Fragen zum Budget 2024 gibt.

Albin Bannwart stellt fest, dass sich im publizierten Budget auf Seite 15 ein Fehler eingeschlichen hat. Die Differenz beim Budgetposten "Pfarrhaus Sanierung/Nebau" sei nicht CHF 85'000, sondern CHF 20'000. Aneta Stepien bestätigt dies und erwähnt, dass die Korrektur zwischenzeitlich auch auf der Webseite nachvollzogen wurde.

Im Weiteren hat Albin Bannwart eine Frage zum Budgetposten "Löhne Instrumentalisten". Hier erscheint ihm die Summe von CHF 32'000 viel zu hoch. Anlässlich eines Konzertes von professionellen Musikern, welches letzthin in Pfäffikon stattgefunden hat, wurden die Musiker mit jeweils CHF 650 entlöhnt. Ebenso wurde in der Jahresrechnung 2022 nur Löhne in der Höhe von etwas mehr als CHF 8'000 ausbezahlt. Aneta Stepien merkt nochmals an, dass Detailfragen gerne im Vorgang zur KGV eingereicht werden müssen, damit eine entsprechende Beantwortung in der KGV möglich ist. Marcel Stoop, verantwortlich für das Ressort Personal, bietet an, die Frage im Nachgang zur KGV abzuklären und zu beantworten.

David Eicher, Präsident der RPK, fügt an, dass die RPK dieselbe Frage an die KP gestellt hat. Als Antwort haben sie seitens RPK erhalten, dass es im Moment noch unklar ist, wie künftige Feiern (z. B. Ostern und Weihnachten) gestaltet werden können und sollen. Er hält fest, dass



er auch von anderen Kirchgemeinden weiss, bei welchen sich diese Fragen ebenfalls stellen. Es sei auch anzumerken, dass hier das Thema Corona auch eine Rolle spielen könne.

Albin Bannwart erwähnt nochmals, dass ihm dieser Budgetposten als zu hoch budgetiert erscheint, dies auch im Vergleich zu Budgets von anderen Kirchgemeinden. Deshalb beantragt er, anlässlich dieser KGV das Budget für den Posten "Löhne Instrumentalisten" auf CHF 16'000 zu halbieren.

Ulrike Zogg gibt zu bedenken, dass wir jedes Wochenende Gottesdienst feiern und die Organisten Anspruch auf eine gerechte Entlöhnung hätten.

Marcel Stoop wirft ein, dass hier auch ein Zusammenhang mit dem Konto "Löhne Organisten und Aushilfen" bestehen könnte. Hier wurde in der Jahresrechnung 2022 ein wesentlich höherer Aufwand von fast CHF 44'000 verbucht.

Michale Madu möchte wissen, ob es möglich sei, dass das vermehrte Aufgebot von Aushilfen hier eine Rolle spielen könnte. Sie hat bei ihren Gottesdiensten festgestellt, dass häufiger Aushilfen aufgeboten wurden, da die Organisten an Konzerten gebucht waren. Marcel Stoop bestätigt diese Annahme. Des Weiteren erwähnt er, dass aufgrund der tiefen Annahmen im Pflichtenheft, es auch zu grösseren Nachzahlungen gekommen ist.

Roland Widler wendet ein, dass zurzeit über verschiedene Themen diskutiert wird. Deshalb möchte er gerne konkret wissen, ob es nun Mehrausgaben gibt oder es sich nur um Umbuchungen handelt. Marcel Stoop erklärt, dass hier eine Kompensation zwischen den beiden Konti "Löhne Organisten und Aushilfen" und "Löhne Instrumentalisten" stattfindet und nur von einer kleinen Budgeterhöhung auszugehen ist.

Hansjörg Amrein erkundigt sich, aufgrund einer möglichen Einflussnahme auf das Budget 2024, bei Ludwig Widmann über die aktuelle Anzahl der Kirchenaustritte im Jahr 2023 und ob sich diese seit der Veröffentlichung der Studie "sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche" akzentuiert haben. Ludwig Widmann bestätigt, dass er über die Anzahl der Austritte informiert ist, aber die KP hierzu Auskunft geben muss. Aneta Stepien gibt bekannt, dass 220 Kirchenaustritte eingetroffen sind. Patrick Blöchlinger ergänzt, dass diese Zahl mit Stand der letzten KP-Sitzung im November 2023 Gültigkeit hat.

Über den Antrag von Albin Bannwart, Halbierung des budgetierten Aufwands von CHF 32'000 auf CHF 16'0000 beim Budgetposten "Löhne Instrumentalisten" wird abgestimmt.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Antrag zur Budgetposten-Kürzung wird mit 3 Ja-Stimmen, bei 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Weiterführend informiert Aneta Stepien, dass die Kirchenpflege das Budget 2024 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH genehmigt hat.

David Eicher, Präsident der RPK, bedankt sich bei der KP für die sehr gute Zusammenarbeit. Die offenen Fragen betreffend der Budgetierung 2024 konnten seitens der KP überaus schnell und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Im Namen der RPK, empfiehlt David Eicher das Budget 2024 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12% anzunehmen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Das Budget und der Steuerfuss 2024 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Im Namen der Kirchenpflege bedankt sich Aneta Stepien für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie dankt an dieser Stelle allen für die termingerechte Lieferung der Daten. In enger Zusammenarbeit mit dem DLZ wird dafür gesorgt, dass den Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Abschliessend dankt sie auch der RPK, welche die Überprüfung pflichtbewusst vorgenommen hat.

5. Bestätigungswahl 2024 des Pfarreibeauftragten

Marcel Stoop, Leiter Ressort Personal, informiert, dass die Wahlanordnung für die Erneuerungswahl 2024 eingegangen ist. Aus diesem Grunde wurde die Bestätigungswahl des Pfarreibeauftragten Ludwig Widmann für diese KGV traktandiert.

Der Synodalratsbeschluss "Erneuerungswahl 2024 der Pfarreibeauftragten in den römisch - katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2024 – 2030" (vom 19 Juni 2023) beinhaltet die folgenden Details:

Amtsdauer und Wahltermin

Die sechsjährige Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2024 und endet am 30. Juni 2030. Die Kirchgemeinden haben die Erneuerungswahl an der Kirchgemeindeversammlung spätestens bis zum 31. März 2024 durchzuführen, damit zeitlich ein ausreichender Handlungsspielraum für allfällige personalrechtliche Dispositionen vor Amtsantritt gegeben ist.

Wahlverfahren an der Kirchgemeindeversammlung

Das Wahlverfahren richtet sich nach der KO und den neuen Bestimmungen in den §§19 ff. Reglement für die Wahl der Pfarrer und Pfarreibeauftragten. Die Pfarreibeauftragten sind an der Kirchgemeindeversammlung zu wählen. Wahlvorschläge aus der Kirchgemeindeversammlung sind nicht zulässig. Die Wahl erfolgt geheim. Es sind leere Wahlzettel zu verwenden, gedruckte können nur verwendet werden, wenn die Kirchgemeindeordnung dies vorsieht. Die kandidierende Person ist gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigt.

Die Kirchenpflege empfiehlt den bisherigen Pfarreibeauftragten Ludwig Widmann wiederzuwählen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Ludwig Widmann, wird für die Amtsdauer 2024 – 2030 mit 21 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen als Pfarreibeauftragter wiedergewählt.

Marcel Stoop gratuliert Ludwig Widmann zu seiner Wahl. Ludwig Widmann dankt den anwesenden Wählenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Kirchenpflege und RPK (Amtszeit 2022 – 2026)

Wie eingangs erwähnt, ist Christian Schwarzenbach von seinem Amt in der Kirchenpflege per Mitte Oktober 2023 zurückgetreten. An dieser Stelle informiert er die Anwesenden über seine Beweggründe.

Marcel Stoop informiert, dass noch immer weniger Personen in die Kirchenpflege gewählt wurden, als Stellen in der Kirchenpflege zu besetzen sind. Entsprechend muss in dieser Kirchgemeindeversammlung eine weitere Wahl durchgeführt werden (§ 38 Abs. 2 KGR). Für diese Amtszeit ist dies nun bereits der vierte Wahlgang. Zurzeit gibt es 2 offene Vakanzen in der Kirchenpflege.

Marcel Stoop hält fest, dass sich Martin Wirth für den heutigen Wahlgang hat aufstellen lassen. Martin Wirth stellt sich an dieser Stelle selbst kurz vor.

Aneta Stepien fragt in die Runde, ob sich aus der Versammlung noch weitere Personen zur Wahl zur Verfügung stellen oder ob weitere Personen vorgeschlagen werden. Aus den Reihen der Anwesenden hat sich niemand weiteres für die Wahl in die Kirchenpflege zu Verfügung gestellt.

a. Mitglied Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hält fest, dass sich der folgende Kandidat für die verbleibende Amtsdauer 2023 - 2026 zur Wahl in die Kirchenpflege stellt:

Martin Wirth

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Martin Wirth wird für die verbleibende Amtsdauer 2023 - 2026 bei 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen nicht gewählt.

b. Mitglied RPK

David Eicher, Präsident der RPK, hat die Kirchenpflege anfangs September über den Rücktritt von Frau Maria-Alejandra Rüeger informiert. Aufgrund einer neuen Stelle, die mit vielen kurzfristigen Auslandsreisen verbunden ist, kann sie den Aufgaben in der RPK nicht mehr wunschgemäss nachkommen.

Es gibt eine weitere Kandidatin, welche in der RPK von Opfikon-Glattbrugg tätig ist und sich für das Amt in Pfäffikon zu Verfügung stellt. Krankheitsbedingt ist es aber Christine Wiederkehr nicht möglich, am heutigen Abend selbst in Pfäffikon zu sein. Aus diesem Grunde wird sie stellvertretend von David Eicher kurz vorgestellt.

Die Kirchenpflege freut sich, Ihnen heute Abend folgende Kandidatin für die verbleibende Amtsdauer 2023 bis 2026 zur Wahl zu empfehlen:

• Christine Wiederkehr

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Christine Wiederkehr wird für die verbleibende Amtsdauer 2023 - 2026 mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen in die RPK gewählt.

David Eicher und Aneta Stepien gratulieren Christine Wiederkehr, in Abwesenheit, zu ihrer Wahl.

7. Information aus der Kirchenpflege

Aneta Stepien informiert über die Konstituierung der Kirchenpflege:

Im Nachgang zur letzten Wahl der Präsidentin am 22. Mai 2023, hat sich die Kirchenpflege wie folgt neu konstituiert:

Ressort	Verantwortlich	Stellvertreter
Präsidium / Sachwalter	Aneta Stepien	Christian Schwarzenbach
Personal	Marcel Stoop	Aneta Stepien
Finanzen	Aneta Stepien	Marcel Stoop
Liegenschaften	Christian Schwarzenbach	Aneta Stepien
Aktuariat	Patrick Blöchlinger	Andrea Balzer
IT	Patrick Blöchlinger	Andrea Balzer

Bis zum heutigen Zeitpunkt fanden im Jahr 2023 zwölf KP-Sitzungen statt. An diesen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt, beziehungsweise erledigt. Ebenfalls wurde das soeben vorgestellte Budget 2024 in den Sitzungen behandelt.

Aneta Stepien weist auch darauf hin, dass anlässlich der im November 2023 stattgefundenen Retraite, die Studie "sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche" gemeinsam mit sämtlichen Gremien vertieft thematisiert wurde.

Marcel Stoop informiert, dass die KP entschieden hat, einen Kirchgemeindeschreiber, Benjamin Wyttenbach, einzustellen. Die entsprechenden Stellenprozente werden bei der Administration reduziert. Benjamin Wyttenbach wird kurz vorgestellt und in der Kirchgemeinde begrüsst.

Lisa Krummenacher möchte wissen, ob die Präsidentin der Kirchenpflege an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen darf. Aneta Stepien erwidert, dass es ein Reglement gebe, welches dies genau definiere, beispielsweise darf sie an offenen Wahlen nicht teilnehmen, allerdings bei geheimen Wahlen schon.

Elisabeth Wildhaber interessiert sich für die Gründe, weshalb in den Lokalblättern zurzeit keine Publikationen gemacht werden. Ludwig Widmann entgegnet, dass aufgrund der aktuellen Personalengpässe entschieden wurde, sich auf weniger Publikationsorgane zu konzentrieren, u. a. ist die Webseite immer aktuell gehalten. Sobald sich der Personalengpass gelöst hat, wird wiederum in mehreren Lokalblättern publiziert.

Elisabeth Wildhaber würde es begrüssen, wenn die Gottesdienste künftig live übertragen werden könnten. Christian Schwarzenbach informiert, dass ein Projekt gestartet wurde, welches nun in der Umsetzung ist. Ein genauer Zeitplan kann im Moment allerdings nicht genannt werden.

8. Informationen aus der Synode

Roland Widler berichtet über seine neue Rolle als Mitglied der Synode. Er erwähnt, dass er mittels stiller Wahl (leitende Behörde politische Gemeinde Pfäffikon) gewählt wurde.

Er ist über die Professionalität bei der kantonalen Landeskirche positiv überrascht. Bis anhin fand erst die konstituierende Sitzung statt.



Martin Wirth beantragt eine Beschränkung der Redezeit auf maximal 10 Minuten.

Roland Widler erwähnt weiter, dass im Dezember die nächste Sitzung mit dem Thema "Budget 2024" in der Synode stattfinden wird. Er steht jederzeit für allfällige Fragen bezüglich seiner Arbeit in der Synode zur Verfügung.

9. Umfrage und Verschiedenes

Es sind keine Anfragen vorgängig eingegangen. Die Präsidentin fragt nochmals nach, ob es allenfalls noch offene Fragen bei den Anwesenden gibt.

Es gibt keine weiteren Wortemeldungen.

Rechtsmittelbelehrung

Aneta Stepien fragt, ob Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung und gegen die Durchführung der Abstimmungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll liegt ab dem 01. Dezember 2023 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Präsidentin dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.17 Uhr.

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Aneta Stepien	Patrick Blöchlinger